



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
52a-U4591-2023/1-2

Telefon +49 89 9214-00

München
15.02.2023

Schriftliche Anfrage der/des Abgeordneten Christian Hierneis, Patrick Friedl und Rosi Steinberger (BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN) vom 11.01.2023 betreffend Wasser- und Bodenverbände in Bayern

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung:

Eine bayernweite, zentrale Erfassung von detaillierten Einzeldaten zu Wasser- und Bodenverbänden in Bayern erfolgt nicht. Die im Sinne dieser Anfrage erbetenen Daten liegen dem StMUV daher größtenteils nicht vor. Eine Abfrage bei allen bayerischen Kreisverwaltungsbehörden inklusive der erforderlichen händischen Recherche und Auswertung der Unterlagen würde einen erheblichen Teil des Personalkörpers binden. Die Beantwortung erfolgt daher auf Grundlage der dem StMUV vorliegenden Informationen.

1a) Wie viele Wasser- und Bodenverbände bzw. Dränverbände gibt es aktuell in Bayern (bitte getrennt nach Landkreisen und Regierungsbezirke sowie für Bayern auflisten)?

b) Wie hat sich die Zahl der Wasser- und Bodenverbände in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Fragen 1a) und 1b) werden zusammen beantwortet:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

2a) Welche Landesfläche decken die Wasser- und Bodenverbände in Bayern ab (bitte in Hektar und aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

b) Welche der von Wasser- und Bodenverbänden betreuten Flächen sind als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

c) Welche der von Wasser- und Bodenverbänden betreuten Flächen sind als europäisches Vogelschutz-Gebiet ausgewiesen (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken angeben)?

Die Fragen 2a) bis 2c) werden zusammen beantwortet:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3a) Wie werden die Wasser- und Bodenverbände über die erforderlichen Maßnahmen aus den Managementplänen der Natura 2000-Gebiete informiert?

Die Wasser- und Bodenverbände werden gebietsbezogen im Einzelfall von den örtlich zuständigen Naturschutz- bzw. Forstverwaltungen zu den Auftaktveranstaltungen und Runden Tischen eingeladen, bei denen die Natura 2000 Managementpläne im Entwurf öffentlich vorgestellt und diskutiert werden. Zudem werden Einladungen für diese Veranstaltungen als allgemein zugängliche ortsübliche Bekanntmachungen verbreitet. Die fertiggestellten Managementpläne werden im Internet auf der Homepage des LfU veröffentlicht.

b) Welche Wasser- und Bodenverbände sind der Staatsregierung bekannt, die Maßnahmen aus den Natura2000-Managementplänen umsetzen (bitte Verband, Landkreis, Natura2000-Gebiet und Maßnahme angeben)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

4a) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln auflühren)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Daten wären nur bei einer händischen Auswertung sämtlicher Naturschutzfördermaßnahmen im genannten Zeitraum durch die zuständigen Regierungen zu erhalten. Pro Jahr wären bayernweit ca. 4.000 Fördermaßnahmen auszuwerten.

b) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln auflühren)?

Wasser- und Bodenverbände erhalten staatliche Unterstützung für die Ausgaben, die im Rahmen der ökologischen Gewässerunterhaltung anfallen. Die Maßnahmen dienen direkt der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinien. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde staatliche Unterstützung für die durchgeführten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen von den Wasser- und Bodenverbänden im Regierungsbezirk Oberbayern beantragt, vgl. anliegende Übersicht:

2019	WV Donaumoos I-IV Lkr. Neuburg-Schrobenhausen
2020	WV Donaumoos I-IV Lkr. Neuburg-Schrobenhausen WBV zur Instandhaltung GIII Lkr. Fürstenfeldbruck
2021	WV Donaumoos I-IV Lkr. Neuburg-Schrobenhausen WBV zur Instandhaltung GIII Lkr. Fürstenfeldbruck WV Katzau und Kaltenbrunner Bach Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm

Die staatliche Unterstützung wurde auch ausbezahlt.

Die Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

c) Welche Wasser- und Bodenverbände erhielten in den letzten drei Jahren staatliche Förderung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Umsetzung der Anhebung des Grundwasserstandes in Mooregebieten (bitte für jedes Jahr und jeden Wasser- und Bodenverband einzeln aufführen)?

Derzeit sind keine Wasser- und Bodenverbände bekannt, die eine Förderung zum Moorschutz erhalten haben.

5a) Welche Wasser- und Bodenverbände führen auch Bewässerungen z.B. bei Wässerwiesen durch?

Für Bewässerung im Rahmen von Wässerwiesenprojekten, welche dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland) dienen, sind der Staatsregierung die Projekte im Nürnberger Land (sechs aktive Wässergenossenschaften, die zwischen fünf bis 18 Mitglieder [Landwirte] haben) und im Landkreis Forchheim (Landschaftspflegeverband Forchheim e.V.) bekannt.

Weitere Erkenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

b) Welche Wasser- und Bodenverbände kümmern sich um den Rückhalt von Wasser im Sinne von Schwammlandschaften, um Trockenperioden abzumildern?

Die Ausbaumaßnahmen zur Schaffung/Verbesserung von Rückhalteräumen an Gewässern werden überwiegend von den Kommunen durchgeführt. Wasser- und Bodenverbände befassen sich mit den Maßnahmen der Gewässerunterhaltung, die i. d. R. nur einen geringfügigen Einfluss auf den Wasserrückhalt haben.

6a) Wie verträgt sich die Aufgabe der Wasser- und Bodenverbände landwirtschaftliche Flächen einschließlich der Regelung des Bodenwasserhaushaltes zu verbessern mit dem Verbot in Art. 3 Abs. (4) des Bayerischen Naturschutzgesetzes den Grundwasserstand in Nass- und Feuchtgrünland sowie -brachen und auf Moor- und Anmoorstandorten abzusenken?

Die jeweiligen Anliegen lassen sich in der Praxis im Einzelfall durchaus miteinander in Übereinstimmung bringen.

b) Wie viele Fälle des Verstoßes gegen Art.3 (4) Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG wurden seit Inkrafttreten der Neuerung (1.8.2019) durch welche Behörde verfolgt?

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz ist mit allgemeinen Fragen zu Art. 3 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG befasst. Der Staatsregierung liegen zur Frage keine weiteren Erkenntnisse vor.

c) Im Gebiet welcher Wasser- und Bodenverbände liegen für den Vollzug von Art.3 (4) Satz 1 Nr. 2 BayNatSchG Pegel oder entsprechend andere geeignete Einrichtungen vor, um die Instandhaltung von der Absenkung eindeutig nachvollziehbar unterscheiden zu können?

Derzeit liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

7a) Welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, den Wasser- und Bodenverbänden auch Aufgaben des Klima- und Moorschutzes zu übertragen?

Der Übertragung weiterer Aufgaben auf Wasser- und Bodenverbände steht das Neugründungsverbot (Art 1 Abs. 1 Satz 1 BayAGWVG) bzw. Aufgabenerweiterungsverbot (Art. 1 Abs. 2 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 BayAGWVG) bestehender Wasser- und Bodenverbände entgegen. Vom Neugründungsverbot ausgenommen ist die Errichtung von Wasser- und Bodenverbänden zur Beschaffung und Bereitstellung von Betriebswasser aus Oberflächengewässern und aus Uferfiltrat für Zwecke der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus (Art. 1 Abs. 1 Satz 2 BayAGWVG).

b) Wie viele Satzungen von Wasser- und Bodenverbänden enthalten nach wie vor das Ziel der Entwässerung (bitte mit Namen und Landkreis auflisten)?

c) Wie viele Satzungen enthalten bereits das Ziel der Wiederherstellung eines moortypischen Grundwasserstandes bzw. eines naturnahen Landschaftswasserhaushaltes (bitte Wasser- und Bodenverband, sowie Landkreis angeben)?

Die Fragen 7b) und 7c) werden zusammen beantwortet:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

8. Sind der Staatsregierung Erfahrungen aus anderen Bundesländern bekannt, in denen Aufgaben des Klima- und Moorschutzes auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen wurden?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister